

MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE 12

20. OKTOBER 2013

AMTLICHE MITTEILUNG Zugestellt durch Post.at

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21 http://www.ostermiething.at

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

THEMEN IN DIESER AUSGABE	
Hinweis zum Winterdienst 2013/2014—Anrainerpflichten nach §93 StVO	1
Terminabgabe—Veranstaltungskalender Dezember 2013—Mai 2014	2
Diebstahl von Grab– und Blumendekoration am hiesigen Gemeindefriedhof	3
Fundgegenstände	4
Flächenwidmungsplan Nr. 3/2013	5
Prana-Praxis—"Lebens energie erspüren"	6
Gemeinsam Freude schenken	7
Ostermiething singt und spielt—ein Abend im KultOs	8
Veranstaltungen im neuen Kulturzentrum "KultOs"	9
Parkplatz Cafe-Restaurant "Timeless"	10
Gesundheitsstraße des Landes Oberösterreich	11



1. Hinweise zum Winterdienst 2013/2014 – ANRAINERPFLICHTEN nach §93 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Marktgemeinde Ostermiething wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBI 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

"(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

- (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt."

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Ostermiething weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Ostermiething handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde Ostermiething ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Terminabgabe – Veranstaltungskalender Dezember 2013 – Mai 2014

Wie jedes Jahr wird allen Vereinen und Organisationen in Ostermiething die Möglichkeit geboten, Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind, im Veranstaltungskalender der Marktgemeinde bekannt zu geben.

Wer Termine veröffentlichen möchte, kann diese online auf unserer Homepage eingeben. Der Einstieg erfolgt unter: http://www.ostermiething.at.

Für Rückfragen stehen Frau Ulrike Kainzbauer 06278/6255 DW 12 oder Herr Karl Hager, Gumpling 24 zur Verfügung.

Der nächste Veranstaltungskalender beinhaltet alle Termine von **Dezember 2013 – Mai 2014.**

Anzuführen sind Wochentag, Datum, Uhrzeit und der Ort der Veranstaltung.

Letzter Abgabetermin: Montag, 4. November 2013

3. Diebstahl von Grab- und Blumendekorationen am hiesigen Gemeindefriedhof

Immer öfter werden am Gemeindeamt Diebstähle von Blumen- und Grabdekorationen am hiesigen Friedhof gemeldet.

Bedauerlicherweise gibt es Personen, die nicht davor zurückschrecken, das Eigentum Dritter auch auf dem Gemeindefriedhof zu entwenden. Da es sich leider um keinen Einzelfall handelt, sieht sich die Gemeinde veranlasst, diesen Sachverhalt zu veröffentlichen.

Bürgermeister Holzner bittet deshalb die Friedhofsbesucher um besondere Aufmerksamkeit und Meldung eines Diebstahls bei der Polizei (Tel. Nr. 059 133 42 110).

4. Fundgegenstände

- **1 Autoschlüssel**, Marke: Renault, wurde am 22.07.2013, bei den ISG-Wohnblöcken in der Zieglei gefunden.
- **1 Damenfahrrad**, Marke: Eriko wurde in der Entengasse am 04.10.2013 gefunden.
- **1 Jugendfahrrad**, Marke: Herkules wurde am Freibadparkplatz (Einfahrt Feuerwehr) am 09.10.2013 gefunden.
- **1 Damenfahrrad**, Marke: KTM wurde an der Trimmelkamerstraße, Zufahrt zur Ortschaft Roidham am 14.10.2013 gefunden.

5. Verständigung bzgl. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2013

Flächenwidmungsplan Nr. 3/2013 - Änderung Nr. 8 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 - Änderung Nr. 3 (MGde) Einholung der Stellungnahmen

Verständigung gem. § 36 Abs 4 OÖ. ROG idgF LGBl 2011/73;

VERSTÄNDIGUNG

Die Marktgemeinde Ostermiething beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2013 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 wie folgt zu ändern:

 Die Umwidmung der Parzelle 762/1 (Tfl.), GB 40321 Ostermiething, mit einem Flächenausmaß von <u>5.345,00 m²</u>
 von "SO" Sondergebiet des Baulandes Straßenmeisterei in "SO" Sondergebiet des Baulandes ASZ Altstoffsammelzentrum;

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994 idgF LGBI 2011/73, wird hiermit, spätestens aber bis 12. November 2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ostermiething eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

6. Prana-Praxis – "Lebensenergie erspüren"

Humanenergetik:

Energetische Methoden für Wohlbefinden u. Ausgeglichenheit.

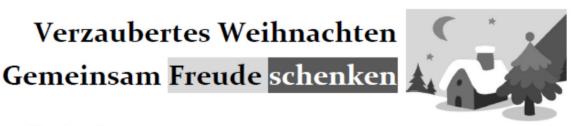
Mentaltraining:

Mentale Methoden zur Förderung von bewusstem Denken undwertschätzender, respektvoller Kommunikation. Workshops-Seminare-Vorträge Humanenergetikerin Dipl. Mentaltrainerin **Rosemarie Schindecker** Ziegelei 32 5121 Ostermiething

Terminvereinbarung:

Tel. 06278/7034-06505374490 oder E-Mail: rosemarie.pranapraxis@gmail.com

Verzaubertes Weihnachten



Vorfreude



Den Kindern im Raum PRESOV in der Slowakei möchten wir heuer zu Weihnachten einfach ganz viel Freude schenken.

Im Frühsommer haben wir Dörfer in der Ost-Slowakei besucht, und dabei so viele bedürftige Kinder gesehen und die große Not der Menschen dort erlebt.

Wir bitten Sie um eine einfache Sache ...

... von Herzen und mit Freude ein Geschenkpaket zu packen!

> mit Hygieneartikel, Schul- und Schreibwaren, T-Shirts, Handschuhen und Mützen, Spielzeug, und natürlich auch leckere Süßigkeiten

Stolz



Mit ihren Gaben können wir vielen Kindern in der Ost-Slowakei eine große Freude bereiten - und unseren eigenen Kindern so bewusst machen, dass Teilen und Schenken viel Freude bereitet.

Wir arbeiten für diese Kinder ehrenamtlich. Für den Einkauf von frischen Lebensmitteln vor Ort bitten wir sie um eine freiwillige Spende von nur € 5,- pro Päckchen.

> Danke im Namen der beschenkten Kinder für ihre tolle Unterstützung!

Für ihr Geschenkpaket und nähere Informationen:

Hr. Walter Macher ⇒ Tel. 0660 / 2827585 5121 Ostermiething, Gumpling 68

Fr. Karoline Huber

Tel. 06278 / 6518

Dankbarkeit



8. Ostermiething singt und spielt – ein Abend im KultOs

Wir sind für Sie da und unterhalten Sie, der/die



Kindergarten Ostermiething
Volksschule Ostermiething
Hauptschule Ostermiething
Landesmusikschule Ostermiething
Ostermiethinger Tanzlmusi
Oberinnviertler Sängerinnen
Chor Singphonia
Theatergruppe der FF-Ostermiething

Mittwoch, 20. November 2013 19:00 Uhr Veranstaltungssaal KultOs

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend!

Eintritt frei!

9. Veranstaltungen im neuen Kulturzentrum "KultOs"

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass
<u>alle Veranstaltungen</u> - insbesondere auch im Kulturzentrum "KultOs"
14 Tage vor dem Veranstaltungstag
mit dem Formular "Veranstaltungsanzeige" beim
Marktgemeindeamt Ostermiething zu melden sind!

Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich:

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/IKD E2 Veranstaltungsanzeige.pdf oder auf unserer Homepage:

http://www.ostermiething.at/Marktgemeindeamt/Bürgerservice/Formulare/ Veranstaltungsanzeige.pdf

Weiters können Sie die Veranstaltungsanzeige auch direkt beim Marktgemeindeamt erhalten!

10. Parkplatz Cafe-Restaurant "Timeless"

Es muss aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Platz vor dem Cafe-Restaurant Timeless um einen **privaten Gäste-Parkplatz** und nicht um einen öffentlichen Parkplatz der Gemeinde handelt.

Die Besucher des Veranstaltungszentrums "KultOs" werden daher höflich gebeten, den großen Parkplatz des ehemaligen Gasthauses Wanghofer (neben dem neuen Ortsplatz) und die Parkflächen beim alten Gemeindeamt sowie beim Ärztehaus zu benützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

11. Gesundheitsstraße des Landes Öberösterreich



Am Samstag, den 23. November 2013 laden wir Sie recht herzlich zum Gesundheitstag von 09:00 bis 13:00 Uhr ins Kulturzentrum Ostermiething "KultOs" ein.

Lassen Sie sich bei der Gesundheitstraße des Landes Oberösterreich ihre Blutzucker- und Cholesterinwerte überprüfen. Weiters wird ein Fit-Check angeboten. Dieser besteht aus Muskelreflektionstests, Koordinationstest, Körperfett- und Body-Mass-Index Bestimmung.

Zusätzlich wird ein umfangreiches Rahmen-Programm mit Ärzten, Therapeuten und Ausstellern, sowie Institutionen wie Rotes Kreuz, Alten- und Pflegeheim zum Thema Gesundheit geboten.

Blutdruckmessungen, Augen- und Sehtests, Hörtests, Defibrillatorvorstellungen, Iris-Visualisierung, Venenmessung uvm. können vorort durchgeführt werden, sowie an zahlreichen Info-Ständen Ratschläge für Pflege- und Betreungsservice, sowie Ausstellungen von Gesundheitsfirmen begutachtet werden.

Stündlich sind auch Fachvorträge von Experten geplant, sowie Aktiveinheiten wie Zumba, Qi-Gong, Lach-Yoga ... die aktiv mitgemacht werden können.

Überzeugen Sie sich von der Vielfalt der Angebote, die vor Allem durch heimische Institutionen, Ärzte, Therapeuten und Firmen dargestellt werden.

Besuchen Sie auch unseren Informationsstand der Gesunden Gemeinde Ostermiething. Näheres Programm an die Haushalte folgt!